

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Monika Wicki (SP, Wald), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) und Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)

betreffend Kantonale Anstellung der DAZ-Lehrkräfte

Das Lehrpersonalgesetz (LPG, 412.31) wird wie folgt geändert:

§ 1. 1 Diesem Gesetz unterstehen die an der Volksschule tätigen Lehrpersonen, die im Lehrplan vorgesehene Fächer oder im Bereich Deutsch als Zweitsprache DaZ-Unterricht gemäss § 6 unterrichten. Sie werden von den Gemeinden gemäss kantonalem Recht beschäftigt.

Monika Wicki
Hanspeter Hugentobler
Karin Fehr Thoma

75/2016

Begründung:

Am 3. März 2013 haben die Stimmberechtigten im Kanton Zürich der Änderung des Lehrpersonalgesetzes zugestimmt. Seit Schuljahresbeginn 2015/16 erhalten deshalb auch Lehrpersonen mit einem Pensum von weniger als 10 Wochenlektionen (Kindergartenstufe: weniger als 8 Stunden pro Woche) sowie Fachlehrpersonen eine kantonale Anstellung.

Keine kantonale Anstellung erhalten weiterhin: Lehrpersonen im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ-Aufnahmeunterricht) sowie Therapeutisches Personal und Lehrpersonen an Aufnahmeklassen.

Lehrpersonen im Aufnahmeunterricht DaZ verfügen über ein Regelklassenlehrdiplom und einen Abschluss eines zertifizierten Lehrganges in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für die Volksschule. Für den Aufnahmeunterricht DaZ werden Lehrpersonen jedoch kommunal angestellt.

Neben Personen, die ausschliesslich von der Gemeinde oder ausschliesslich vom Kanton angestellt sind, gibt es auch eine wachsende Anzahl von DAZ-Lehrpersonen, die gleichzeitig kommunal und kantonale angestellt sind, oft haben sie auch «Patchwork»-Anstellungen in verschiedenen Gemeinden zu verschiedenen Löhnen.

Diese Angestellten haben zudem Probleme mit der Pensionskasse, wenn die Gemeinde nicht wie der Kanton bei der kantonalen BVK angeschlossen ist.

Um diese Missstände zu beheben, sollen künftig alle Lehrpersonen der Volksschule, die DaZ-Unterricht oder Lektionen gemäss Lektionentafel unterrichten und eine Zulassung gemäss den kantonalen Vorgaben haben, kantonale angestellt sein.